

Allgemeine Information

Die Umsetzung von Arbeitssicherheit in Betrieben bedeutet mehr als die Ausstattung mit Schutzausrüstung.

Der Gesetzgeber fordert für jeden Betrieb die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.

Eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Regeln des Gesetzgebers sowie der Unfallversicherungsträger stellen die Grundlagen hierzu.

Ohne Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt besteht die Gefahr, Beschäftigte oder Nutzer der Arbeitsstätte unnötigen Risiken auszusetzen. Gesetzliche Bestimmungen können verletzt und (durch ausbleibende Versicherungsleistungen im Schadensfall) die Existenz des Unternehmens gefährden.

Der mögliche Imageschaden eines Unternehmens ist in einem solchen Fall enorm.



Kooperation

Wir kooperieren im Bereich ‚Arbeitssicherheit‘ mit der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg, die uns auf diesem Gebiet mehrjährige Expertise und professionelle Strukturen bieten kann. Wir werden diese Strukturen in diesem und den folgenden Jahren in die Bereiche der KH Gießen und Innungen etablieren.

Unser zuverlässiger Partner für den Bereich ‚Arbeitsmedizin‘ ist der Werksärztliche Dienst Wetzlar e.V., mit mehreren erfahrenen Betriebsärzten.

Unser Ziel ist es, Ihnen Rechtssicherheit in allen Fragen um den Arbeitsschutz zu bieten!

Umfassende Beratung in Fragen der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung als externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt nach DGUV Vorschrift 2 und Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG).

Unser Leistungsspektrum im Rahmen der sicherheitstechnischen Beratung und Betreuung umfasst:

- Die Bestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit durch Kooperation
- Beratung zu gesetzlichen Anforderungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen /-analysen
- regelmäßige sicherheitstechnische Begehungen inkl. der Protokollierung
- Unterstützung bei der Erstellung von Betriebsanweisungen
- Unterstützung zum Gefahrstoffmanagement
- Unterstützung bei der Erstellung von Explosionsschutzdokumentationen
- Beratung bei der Gestaltung, Auswahl und deren Einsatz von Arbeitsmitteln und PSA
- Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Unterweisungen der Beschäftigten



Unser Leistungsspektrum im Rahmen der arbeitsmedizinischen Beratung und Betreuung umfasst:

- die Bestellung des Betriebsarztes durch Kooperationen
- Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (z. B. Lärm-, Bildschirmarbeit, Infektionsgefährdung etc.)
- Beratung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern in Fragen der Gesundheitsförderung im Betrieb
- Beratung im Bereich des Arbeitsschutzes (gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit)
- Beratung zu Gefährdungsbeurteilungen (gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit)
- Regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten
- Schulungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz
- Einleitung von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und Überprüfung der definierten Ziele
- Soweit erforderlich: Durchführung von Einstellungsuntersuchungen und Eignungsuntersuchungen (z. B. Staplerfahrer)

Angebotserstellung

Die Kosten für die Grundbetreuung richten sich nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfang, welcher in Stunden auf Basis Ihrer Beschäftigtenzahl und Ihrer Gefährdungsklasse ermittelt wird. Sie sind somit jederzeit transparent und für Sie nachvollziehbar.

Kommt eine betriebspezifische Betreuung hinzu oder haben Sie besondere Anforderungen, die über den Umfang der Grundbetreuung hinausgehen, dann teilen Sie uns dies mit. Wir werden dann gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und Ihnen den voraussichtlichen Aufwand ermitteln. Eine Abrechnung erfolgt dann nach Arbeitsstunden des Betriebsarztes oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Die Mindestlaufzeit eines Betreuungsvertrages beträgt zwei Jahre und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Ihr Nutzen

- Durch die Beauftragung werden Sie entlastet und können sich auf Ihre Kernkompetenzen konzentrieren
- Sie erfüllen die Grundvoraussetzungen des Arbeitsschutzes!
- Sie erlangen Rechtssicherheit in Bezug auf Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin
- Sie steigern Ihre Unternehmensqualität und Ihre Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit

Was wir Ihnen noch anbieten

Wir planen, unser Angebot in den nächsten Jahren auszuweiten und für Sie attraktive Schulungen und Maßnahmen anzubieten. Bleiben Sie informiert!

**Wir sind mit Sicherheit für Sie da!
Ihr persönlicher Ansprechpartner**



Uwe Bock
stv. Hauptgeschäftsführer
Angebot und Beratung
uwe.bock@khgiessen.de
0641 9749022 oder
0641 974900



Kreishandwerkerschaft
Gießen

Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin
Beratung und Betreuung



Kreishandwerkerschaft Gießen
Sicherheitstechnische Beratung und Betreuung
Goethestr. 10 • 35390 Gießen